

ihm hier, wie die Folgezeit lehrte, reichere und nachhaltigere Früchte, als mit einem brüskten, hochmüthigen Auftreten zu erreichen gewesen wären.

Wenigstens war die schwierige Situation, in die man durch den endlich der Form nach auch ausgesprochenen Zerfall des deutschen Reiches gedrängt ward, keine ganz unvorbereitete. Die Nothwendigkeit einer Entscheidung war bereits beim Ausbruche des Krieges von 1805, der bekanntlich kein Reichskrieg mehr war, an das sächsische Cabinet mit ernster Mahnung herangetreten. Man hatte sich damals mit Preußen über geeignete Maßregeln zum Schutze des nördlichen Deutschlands vermittelt einer bewaffneten Neutralität vernommen und das damalige Resultat der Verhandlungen war die Mobilisirung eines beträchtlichen sächsischen Truppentheils. Die Unentschlossenheit Preußens vereitelte weitere Maßnahmen; statt den Zweck der gemeinsamen Action im Auge zu behalten, ließ man sich dort zu dem später so verhängnißvoll gewordenen Schritte der Besetzung Hannovers verleiten, und schloß mit Rußland einseitig den Potsdamer Vertrag ab, zu welchem Friedrich August den Beitritt mit dem bezeichnenden Beisatze: „daß er viele Stipulationen enthalte, die seinem und Deutschlands Interesse fremd seien“, ablehnte. Kaum aber war die Austerlitzer Schlacht geschlagen, als die friegslustige Stimmung in Berlin ins gerade Gegentheil umschlug: man entwaffnete und ließ sich von Frankreich gegen die Abtretung von Anspach, Cleve und Neuenburg den Besitz Hannovers vertragsmäßig stipuliren. Von einem vorherigen Einvernehmen mit Sachsen, der verbündeten Macht, war hierbei ebenso wenig die Rede gewesen, als seiner Zeit über die Verhandlungen, welche dem Potsdamer Vertrage vorhergingen, der insofern eine für die Integrität der deutschen Staaten ziemlich bedenkliche Bestimmung enthielt, als dadurch unter Andern sich Preußen „eine sichere Grenze, durch Acquisitionen oder durch Tausch“ von Rußland gewährleisten ließ.